

Antrag auf Zuschuss für Bildung und Teilhabe (pro Kind ein Antrag)

_____ Nachname, Vorname des Kindes	_____ Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten
Geburtstag des Kindes _____	Geburtsdatum des Erziehungsberechtigten _____
Telefon _____	Adresse _____
Name der Schule/Einrichtung und Klasse: _____	68 _____ Mannheim
WICHTIG <u>Bankverbindung</u>	
IBAN: _____	
BIC: _____ Name der Bank: _____	
Kontoinhaber, falls abweichend: _____	
<u>Ich erhalte folgende Leistungen:</u>	
<input type="checkbox"/> Bürgergeld nach SGB II- Jobcenter Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 64402// _____	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (<u>Bescheid der Familienkasse bitte beifügen</u>) Kindergeldnummer: _____
<input type="checkbox"/> Wohngeld (<u>Bescheid der Wohngeldbehörde bitte beifügen</u>) Wohngeldnummer 222000// _____	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung (SGB XII)/ § 2 oder 3 AsylbLG (<u>Bescheid der Behörde bitte beifügen</u>) Aktenzeichen _____
Wir beantragen folgende Zuschüsse für Bildung und Teilhabe	
<input type="checkbox"/> Eintägiger Ausflug (Elternbrief der Schule/Kindertageseinrichtung bitte beifügen)	
<input type="checkbox"/> Mehrtägige Klassenfahrt/Landschulheimaufenthalt (Elternbrief der Schule mit Bankverbindung bitte beifügen)	
<input type="checkbox"/> Schulbedarf (Bei <u>Bürgergeld</u> erfolgt die Auszahlung durch den persönlichen Ansprechpartner/Jobcenter)	
<input type="checkbox"/> Fahrtkosten für den Schulweg (z. B. D-Ticket JugendBW) _____ € pro Monat (Kopie des Tickets und <u>Ausstellungsschreiben</u> mit Beginn- und Enddatum der RNV bitte beifügen)	
<input type="checkbox"/> Nachhilfe/Lernförderung (Anlage „Bestätigung der Schule“ bitte unbedingt von der/m Lehrer/-in ausgefüllt beifügen) Nachhilfeeinstitüt: _____ (Kostenvoranschlag bitte hinzufügen / außer bei Abendakademie)	
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Mittagessen (Rechnung des Anbieters/der Einrichtung bitte beifügen) <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Kindertagesstätte Name der Einrichtung: _____ Teilnahme seit: _____	
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Mitgliedsbeitrag im Verein/Musikschule, Freizeiten etc.) Name des Vereins: _____ Mitglied seit: _____	
Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.	
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift

Haben Sie noch Fragen? Unsere Hotline: 0621/293-2600 oder 0621/17238-500 (SGB II)
Sie finden uns in D 1, 4-8, 68159 Mannheim. Die aktuellen Servicezeiten finden Sie unter:
<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabe paket>



Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Wegweiser Bildung und Teilhabe (BuT)

Haben Sie Leistungen nach dem **SGB II** beantragt, brauchen Sie grundsätzlich keinen gesonderten Antrag mehr für die Leistungen zu stellen. Eine Bedarfskonkretisierung durch Vorlage der erforderlichen Unterlagen muss in jedem Fall erfolgen.

SGB II und SGB XII

Der Grundantrag einschließlich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wirkt auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums zurück.

KiZ und WoG

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG werden von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 5 Abs. 1 BKGG). Für Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ab dem 01.08.2013 bemisst sich die Verjährungsfrist auf zwölf Monate nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind (§ 6b Absatz 2a BKGG).

Ausnahme für alle RK (SGB II, KiZ usw.):

Der Antrag auf Lernförderung wirkt auf den Ersten des Monats der Antragsstellung zurück.

Wenn eine Antragstellung notwendig ist, achten Sie bitte darauf, dass Sie den Antrag rechtzeitig stellen, d. h. bevor Leistungen in Anspruch genommen werden bzw. der Bedarf bereits gedeckt wurde.

Leistungsgewährung

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

(1) Ein- oder mehrtägige Ausflüge

- Schreiben von Schule/Lehrer mit Angaben über den Ausflug:
Wann? Wohin? Wie teuer? (Zeitraum, Ort, Kosten)
- Bankverbindung des Lehrers

(2) Schulbedarf

- Bei Bezug von Bürgergeld:
Auszahlung erfolgt über den persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter
- Bei allen anderen Leistungsbeziehern:
Vorlage der aktuellen Schulbescheinigung bei Schülern ab 15 Jahren und bei Erstklässlern

(3) Fahrtkosten

- Vorlage Kopie des gültigen Tickets und Ausstellungsschreiben der RNV mit Beginn- und Enddatum
- Vorlage der aktuellen Schulbescheinigung bei Schülern ab 15 Jahren
- Sollte von der RNV kein Ticket ausgestellt werden (z. B. wegen Abbuchungsproblemen), so wenden Sie sich bitte nochmals an uns

(4) Nachhilfe

- Vorlage Formular „Bestätigung der Schule“ und Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse
- Angabe des gewünschten Nachhilfeeinstituts
- Vorlage eines Kostenvoranschlags (außer bei Mannheimer Abendakademie)

Achtung: Vertragsabschluss erst **nach** Erhalt der Bewilligung; es erfolgt keine Bewilligung für länger als sechs Monate.

(5) Mittagessen

- Angabe, an welcher Schule/Kita/Einrichtung das Kind am Mittagessen teilnimmt und seit wann.

(6) Teilhabe

- Nur für Kinder unter 18 Jahren
- Angabe des Vereins/der kulturellen Einrichtung
- Maximal 15,00 Euro pro Monat für jedes Kind

Weitere Informationen und Antragsvordrucke finden Sie online unter: <http://www.mannheim.de/bildung-staerken/bildungs-und-teilhabepaket>